



Brüssel, den 7. Juni 2024  
(OR. en)

10448/24

COPS 294  
CFSP/PESC 810  
CSDP/PSDC 395  
COAFR 196  
CONUN 113  
ATALANTA 28  
PSC DEC 32  
EUMC 275

#### GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/570 (ATALANTA/2/2024)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2024/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte  
für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit  
im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA)  
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2024/570 (ATALANTA/2/2024)**

**DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —**

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,  
gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die  
Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen  
Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 10. November 2008 hat der Rat die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP angenommen, die eine Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) vorsieht.
- (2) Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR ATALANTA zu fassen.
- (3) Am 6. Februar 2024 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2024/570<sup>2</sup> angenommen, mit dem Konteradmiral Francesco SALADINO mit Wirkung vom 11. Februar 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR ATALANTA ernannt wurde.
- (4) Am 18. April 2024 haben die Militärbehörden Spaniens vorgeschlagen, Konteradmiral Manuel ALVARGONZÁLEZ MÉNDEZ als Nachfolger von Konteradmiral Francesco SALADINO mit Wirkung vom 20. Juni 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR ATALANTA zu ernennen (im Folgenden „vorgeschlagene Ernennung“).

---

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2024/570 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 6. Februar 2024 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/2730 (EUNAVFOR ATALANTA/1/2024) (ABl. L 2024/570, 9.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/570/obj>).

- (5) Am 29. April 2024 unterstützte der EU-Operationsbefehlshaber der EUNAVFOR ATALANTA die vorgeschlagene Ernennung.
- (6) Am 7. Mai 2024 hat der EU-Militärausschuss die vorgeschlagene Ernennung unterstützt und ist übereingekommen, Konteradmiral Manuel ALVARGONZÁLEZ MÉNDEZ mit Wirkung vom 20. Juni 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR ATALANTA zu ernennen.
- (7) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Konteradmiral Manuel ALVARGONZÁLEZ MÉNDEZ zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die EUNAVFOR ATALANTA gefasst werden.
- (8) Der Beschluss (GASP) 2024/570 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Konteradmiral Manuel ALVARGONZÁLEZ MÉNDEZ wird mit Wirkung vom 20. Juni 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2024/570 wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 20. Juni 2024 in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Die Vorsitzende*

---